

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4335A

**Beantwortung der Interpellation
von den Fraktionen der SP und der SVP,
betreffend Unterstützungsbeiträge im Bereich
Kultur, Jugend und Sport**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 15. November 2017

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	3

Beilage/n

1. Ausgangslage

Am 26. April 2017 haben die Fraktionen der SP und der SVP eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Ausgangslage

Die Einführung der neuen Gebührenordnung für öffentliche Anlagen und Gebäuden in Allschwil hat zur Folge, dass zahlreiche hier ansässige sowie tätige Vereine für die Durchführung ihrer Vereinstätigkeiten tiefer in die Tasche greifen müssen. Handherum unterstützt die Gemeinde dem Kulturleitbild Allschwil entnehmend *Kulturschaffende, kulturelle Institutionen, Vereine oder Veranstalter mittels einmaligen, wiederkehrende oder projektbezogene Beiträgen* (siehe Punkt 5.1). Diese von der Gemeinde geleisteten Fördermassnahmen des kulturellen Lebens, Schaffens und Erhalts werden in vom Gemeinderat ausgearbeiteten Richtlinien festgehalten, mit dem Ziel, eine Gleichbehandlung der Organisationen sowie eine Transparenz bezüglich der Vergabe von Gemeindebeiträgen zu schaffen (siehe Art.2). Unterstützungsberechtigte Organisationen müssen hierfür den zu Verfügung stehenden Merkblättern folgend einen Fragebogen ausfüllen sowie je nach Gesuch zusätzlich verlangte Dokumente wie Mitgliederlisten, Jahresprogramm, Rechnung, Budget ect. einreichen. Das von der Gemeinde gesprochene Budget für die Unterstützungsbeiträge im Bereich Kultur, Jugend und Sport beträgt jährlich rund 100'000 CHF (siehe Gemeindebudget Konto 3112 und 3113).

Des Weiteren: In den Richtlinien ist zu erkennen, dass bei Art.7 «Bemessung» der Abs.1 gestrichen, sowie Änderungen bei Art. 11 «Beitragsvergabe» Abs.1 vorgenommen worden sind (GRB 513: 16.11.2016). Diese Änderungen führen jedoch dazu, dass in den Richtlinien nun keine Bemessungsgrundlagen mehr vorzufinden sind, sodass der Sinn und Zweck der Richtlinien in puncto Transparenz bezüglich der Vergabe von Gemeindebeiträgen (Art.2) ausgehöhlt wurde.

Jegliche angesprochenen Dokumente sind auf der Gemeindehomepage (Onlineschalter) für die breite Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Im Anhang die Richtlinien mit den geschilderten Änderungen des Gemeinderates.

Gestützt auf diese Ausführungen wurden in der Interpellation sechs Fragen gestellt, die nachfolgend einzeln beantwortet werden.

2. Antworten des Gemeinderates

Ausgangslage:

Die Gemeinde Allschwil unterstützt diverse Organisationen, Vereine und Projekte einmalig oder wiederkehrend mit einem finanziellen Beitrag. Bei der Bearbeitung der Gesuche wird zwischen Gesuchen betreffend Jugend und Sport sowie Gesuchen betreffend Kultur unterschieden. Zusätzlich unterscheidet die Gemeinde zwischen jährlichen und projektbezogenen Unterstützungsbeiträgen. Über die jährlichen Gesuche entscheidet der Gemeinderat jeweils im Mai oder Juni des Beitragsjahres. Über projektbezogene Gesuche bis max. CHF 10'000 entscheidet der Bereich Bildung – Erziehung – Kultur BEK im Rahmen des Budgets.

In den Jahren bis und mit 2014 basierte die Vergabe der Unterstützungsbeiträge auf einer Wegleitung. In dieser Wegleitung wurden Ziele formuliert wie z.B. die Förderung von Kindern und Jugendlichen, Bedingungen genannt wie z.B. Eingabefrist, Deklaration des Verwendungszwecks sowie die notwendigen Beilagen zum Gesuch aufgeführt. Die damalige Hauptabteilung BEK erarbeitete im 2014 Richtlinien für die jährlichen als auch die projektbezogenen Beiträge (Jugend, Sport und Kultur)¹. Sie wurden vom Gemeinderat an der Sitzung vom 17. Dezember 2014 in Kraft gesetzt. Sie regeln die grundlegenden Bedingungen für die Gesuchsstellung (z.B. Eingabefrist oder Voraussetzungen, die von den Gesuchstellenden erfüllt werden müssen). Aufbauend auf diesen Richtlinien entwickelte die damalige Hauptabtei-

¹ Richtlinien betreffend Unterstützungsbeiträge an Jugend- und Sportvereine Allschwil, kulturelle Organisationen Allschwil und kulturelle regionale Organisationen vom 17. Dezember 2017

lung BEK mittels Präferenzmatrix einen gewichteten Kriterienkatalog, der als internes Instrument für die Vergabe der jährlichen Jugend- und Sport-Beiträgen dienen sollte. Im ersten Vergabebjahr 2015 zeigte sich nach Anwendung des neuen Instruments, dass die Ergebnisse den Gemeinderat nicht zu überzeugen vermochten. Der Gemeinderat empfand das neue Instrument in der konkreten Umsetzung als zu technisch und starr. In den nachfolgenden Beitragsjahren (2015 – 2017) verzichtete der Gemeinderat aus diesem Grund auf die Anwendung ebendieses Kriterienrasters und griff auf die frühere Vergabemethode, wie sie in der Wegleitung beschrieben ist, zurück. Zudem wurde aufgrund dieser Erfahrung von der Ausarbeitung eines entsprechenden Kriterienrasters für jährliche Beiträge betreffend Kultur abgesehen.

Für die Förderung kultureller Organisationen aus Allschwil und der Region stehen insgesamt CHF 71'000 pro Jahr zur Verfügung (siehe Tabelle 1). Für Jugend und Sport werden pro Jahr Förderbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 44'000 gesprochen (siehe Tabelle 2).

Tabelle 1

Bezeichnung	Budget 2017 in CHF
Kultur	
Jährliche Beiträge an kulturelle Organisationen Allschwil	43'000
Jährliche Beiträge an kulturelle Organisationen BS	8'000
Projektbezogene Beiträge an kulturelle Organisationen Allschwil	12'000
Projektbezogenen Beiträge an kulturelle Organisationen BS	8'000
Total Beiträge Kultur	71'000

Tabelle 2

Bezeichnung	Budget 2017 in CHF
Jugend und Sport	
Jährliche Beiträge Jugend und Sport	40'000
Projektbezogene Beiträge Jugend und Sport	4'000
Total Beiträge Jugend und Sport	44'000

Frage 1:

Inwiefern hat respektive wird die Einführung der neuen Gebührenordnung für öffentliche Anlagen und Gebäuden eine Auswirkung auf die Berechnung der Fördergelder einzelner beitragsbeziehenden Organisationen haben?

Die Einführung der Gebührenordnung wird keine Auswirkung auf die Berechnung der Förderbeiträge haben. Die neue Gebührenordnung legt verursachergerechte Tarife für die Nutzung der gemeindeeigenen Infrastruktur fest. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten für alle Vereine die in der Gebührenordnung festgehaltenen Bestimmungen. Daneben fördert die Gemeinde Allschwil Vereine oder Projekte, die sich zugunsten des Gemeinwohls engagieren bzw. dem öffentlichen Interesse dienen.

Frage 2:

Wie war der Wortlaut von Art.7 Abs. 1 und Art. 11 Abs. 1 der Richtlinien bevor diese mit dem GRB 513 gestrichen respektive geändert wurden?

Vor der Änderung der Richtlinien (GRB 513) lautete der Art. 7 Abs. 1 wie folgt:

Für die Bemessung der finanziellen Beiträge werden vom Gemeinderat festgelegte Kriterien berücksichtigt. Die Kriterien sind auf den entsprechenden Merkblättern im Anhang ersichtlich.

Der Art. 11 Abs. 1 der Richtlinien lautete wie folgt:

Der Gemeinderat entscheidet über die jährlich auszurichtenden Beiträge aufgrund einer Empfehlung der Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur.

Frage 3:

Wurden im Zusammenhang zum GRB 513 ebenfalls Änderungen bei den Gesuchsformularen vorgenommen?

Ja, im Zusammenhang mit dem GRB 513 wurde das Antragsformular für die jährlichen Beiträge Jugend und Sport gekürzt. Seit dieser Anpassung werden nur noch folgende Angaben bzw. Beilagen eingefordert:

- Anzahl Allschwiler bzw. auswärtige Aktivmitglieder und Jugendliche
- Jahresprogramm
- Jahresrechnung des Vorjahres und Budget des Beitragsjahres

Vor der Anpassung wurden im Antragsformular zusätzlich zu den oben genannten Angaben folgende Informationen bzw. Beilagen verlangt:

- Anzahl betreute Trainingsstunden für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre
- Anzahl Lagertage für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre
- Anzahl Anlässe und Wettkämpfe (ohne Clubmeisterschaften) für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre
- Nutzung gemeindeeigener Infrastruktur wie Turnhallen, Sportplätze etc.

Frage 4:

Was waren die Beweggründe des Gemeinderats die Änderungen in den Richtlinien und ggf. in den Gesuchsformularen vorzunehmen?

Im 2015 wurden von der damaligen Hauptabteilung BEK erstmalig die Beiträge an die Vereine nach dem zuvor erarbeiteten Kriterienraster berechnet und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Ergebnisse überzeugten den Gemeinderat nicht. Sie entsprachen in keiner Weise den Anträgen und zeigten teilweise starke Abweichungen nach unten und nach oben. Einzelne Resultate empfand der Gemeinderat als nicht vertretbar und von den Gestuchstellenden als kaum nachvollziehbar. Er griff auf die frühere Vergabemethode auf der Grundlage der Wegleitung zurück. (vgl. Frage 6). Der Gemeinderat entschied im Jahr 2016 grundsätzlich auf die Anwendung des erarbeiteten Verteilschlüssels nach festgelegten Kriterien zu verzichten, weil er das Instrument als zu technisch und starr empfand. Aus diesem Grund wurden die Richtlinien angepasst und das Gesuchsformular für jährliche Beiträge Jugend und Sport gekürzt, um den Aufwand für die Vereine bei der Gestuchstellung so gering wie möglich zu halten.

Frage 5:

Welcher Berechnungsschlüssel liegt dem Gemeinderat respektive dem verantwortlichen Departement für die Verteilung der Fördergelder vor, welche Komponenten fließen hier mit ein und wie sind diese gewichtet?

Projektbezogene Beiträge:

Nach Eingang von projektbezogenen Gesuchen prüft der Bereich BEK die Anspruchsberechtigung gemäss Art. 4 der Richtlinien betreffend Unterstützungsbeiträge an Jugend- und Sportvereine Allschwil, kulturelle Organisationen Allschwil und kulturelle regionale Organisationen (Sitz in Allschwil bzw. Region BS; politisch und konfessionell neutral, offen für die Allschwiler Bevölkerung). Es wird darauf geachtet, dass ein möglichst breites Spektrum an Anlässen und Projekten unterstützt werden kann.

Jährliche Beiträge:

Siehe nachfolgende Frage.

Frage 6:

Falls kein einheitlicher und transparenter Verteilungsschlüssel vorliegt, nach welchem Schema fand die Verteilung der Fördergelder in den letzten Jahren statt?

→ Es wird eine Gliederung in die Jahre 2013 (volles Jahr vor Einführung dieser Richtlinien), 2015 (volles Jahr nach Einführung der Richtlinien), 2016 (im Jahr als Richtlinien geändert wurden) und 2017 (volles Jahr mit Änderung der Richtlinien) verlangt.

Auch hier gilt es, zwischen einerseits Kultur und andererseits Jugend und Sport zu unterscheiden:

Jährliche Beiträge Kultur:

Im Jahr 2013 sowie in den Folgejahren stützte sich der Gemeinderat bei der Vergabe der jährlichen Beiträge für Kultur auf eine Empfehlung der damaligen Hauptabteilung BEK, die jeweils folgende Faktoren berücksichtigte:

- Mitgliederzahl der Vereine/Organisationen
- Reichweite (welche Zielgruppen werden erreicht)
- Verankerung in der und Bezug zur Gemeinde
- Unterstützung durch weitere Sponsoren

Seit Einführung der Richtlinien betreffend Unterstützungsbeiträge an Jugend- und Sportvereine Allschwil, kulturelle Organisationen Allschwil und kulturelle regionale Organisationen im Dezember 2014 überprüft der Bereich BEK vorgängig die Anspruchsberechtigung gemäss Art. 4 (Sitz in Allschwil bzw. Region BS; politisch und konfessionell neutral, offen für die Allschwiler Bevölkerung).

Der Grossteil der jährlichen Beiträge für Kultur wird an Institutionen oder Vereine aus Allschwil vergeben, zusätzlich werden einige regionale Organisationen unterstützt.

Jährliche Beiträge Jugend und Sport:

Vergabe in den Jahren 2013 und 2014:

Auch bei der Vergabe der jährlichen Jugend- und Sportbeiträge stützte sich der Gemeinderat in den Jahren 2013 und 2014 auf eine Empfehlung der damaligen Hauptabteilung BEK. Damit wurden – wie für die Kulturbeiträge – die im vorherigen Absatz genannten Faktoren berücksichtigt.

Vergabe in den Jahren 2015 und 2016:

Nach Genehmigung der Richtlinien betreffend Unterstützungsbeiträge an Jugend- und Sportvereine Allschwil, kulturelle Organisationen Allschwil und kulturelle regionale Organisationen entwickelte die damalige Hauptabteilung BEK einheitliche Vergabekriterien für Jugend- und Sportbeiträge, die im Jahr 2015 vom Gemeinderat gutgeheissen wurden. Berücksichtigt und gewichtet wurden dabei folgende Kriterien:

- Anzahl aktive Vereinsmitglieder
- Vereinsstruktur
- Betreute Trainingsstunden
- Lagerangebot
- Anzahl organisierter Anlässe und Wettkämpfe
- Nutzung gemeindeeigener Infrastruktur
- Finanzlage

Die damalige Hauptabteilung BEK erstellte im Juni 2015 auf Grundlage der eingegangenen Beitragsgesuche und gemäss den neuen Kriterien eine Anspruchsübersicht zuhanden des Gemeinderats. Der Gemeinderat entschied sich jedoch aus den vorgängig genannten Gründen, die Unterstützungsbeiträge nicht nach neuem Verteilschlüssel zu vergeben und sprach sich zudem dafür aus, vorerst auf die Ausarbeitung eines weiteren Kriterienkatalogs für die Unterstützungsbeiträge für kulturelle Organisationen und Anlässe zu verzichten.

Auch im Jahr 2016 vergab der Gemeinderat die Unterstützungsbeiträge Jugend und Sport nicht nach erarbeitetem Kriterienraster, sondern nach der früheren Methode basierend auf der Wegleitung.

